

B E S C H L U S S

**aus der 29. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Kreuzau
vom 25.11.2003**

TOP Betreff

**16.5. Bebauungsplan Nr. I 8, Ortsteil Winden, „Nördlich Brunnenweg“;
hier: Ergebnis der Offenlage sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 85/2003**

Beschluss:

- „1. Der Anregungen der Handwerkskammer Aachen werden insbesondere mit dem Hinweis darauf, dass eine Bäckerei gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO in einem WA-Gebiet allgemein zulässig ist, als unbegründet zurückgewiesen.
2. Die allgemein formulierten Bedenken des StUA Aachen hinsichtlich des Immissionsschutzes werden zurückgewiesen, da sich die planungsrechtliche Situation für den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht verändert.
3. Der Bebauungsplan Nr. I 8, Ortsteil Winden, „Nördlich Brunnenweg“, wird als Satzung gemäß § 10 BauGB nebst der dazugehörigen Begründung beschlossen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen